

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich Arbeitsbereiche mit besonderen Hygieneanforderungen

Arbeitsplatz

Tätigkeit Persönliche Hygienemaßnahmen

Gefahrstoffbezeichnung

MyClean HB Haut- & Händedesinfektion

Gefahren für Mensch und Umwelt



Leichtentzündlich

Leichtentzündlich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Nur Ex-geschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Substanz nie mit offener Flamme erwärmen.
Nach Austritt von Flüssigkeit unbedingt lüften. Funkenbildung und Flammen unbedingt vermeiden.
Keine größeren Vorräte am Arbeitsplatz lagern.
Beim Auffüllen Verdunsten und Verspritzen vermeiden.
Zerbrechliche Gefäße mit der Substanz nur unter Verwendung eines Überbehälters (z.B. Plastikeimer mit Griff) transportieren.

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöcher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen.
Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöcher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Erste Hilfe



Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet. Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.